

Erwartungshaltung der Eltern (unverschämt?)

Beitrag von „Schantalle“ vom 25. April 2016 17:37

Zitat von FüllerFuxi

Ein Stück weit, sind wir als Schule ja selbst schuld...wir haben ja eine ganze Weile die Betreuung IRGENDWIE möglich gemacht. Es ist ja Inklusion und so weiter...

Das ist wohl das Problem. Und ich verstehe dich nur zu gut! Aber wenn das Kind nur mit Einzelfallhelper beschulbar ist, sollte es Absprachen zwischen Schulleitung und Eltern geben, was passiert, wenn der Schulbegleiter nicht anwesend ist. Schließlich gehen die Eltern (vermutlich) arbeiten und das Kind hat v.a. Schulpflicht. Im Zweifel muss sich die Schule um angemessene Betreuung kümmern, denn er ist Schüler eurer Schule.

Da das Verhalten des Kindes ein Problem darstellt (Behinderung hin oder her) wäre ggf. das Abholen durch die Eltern- weil Verhalten gar nicht geht- eine Ordnungsmaßnahme, die auch der Schulleiter anweisen muss. Vermute ich. Wende dich in jedem Falle an den Schulleiter, dass nicht du am Ende noch den Ärger der Eltern abbekommst!